

II-5341 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2600 13

1988 -09- 2 1

A N F R A G E

der Abgeordneten Smolle und Freunde

an den Bundesminister für öffentlichen Dienst und Gesundheit
betreffend Maßnahmen zur Eindämmung von Beruhigungsmitteln

In den letzten Monaten gab und gibt es insbesondere in Frankreich, Großbritannien und der BRD massive Kampagnen gegen die exzessive Anwendung von Beruhigungsmitteln; in Österreich ist leider davon nichts zu bemerken.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A N F R A G E :

1. Gibt es in Ihrem Ressort Untersuchungen über die Zahl der Medikamentenabhängigen in Österreich? Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?
2. Welches waren die zwanzig in Österreich am meisten verschriebenen Medikamente, und zwar beginnend ab dem Jahr 1980?
3. Wie hoch ist in Österreich der - geschätzte - Umsatz von Beruhigungsmitteln vom Benzodiazepin-Typus?
4. Wie hoch ist die Zahl der ausgestellten Rezepte für Beruhigungsmittel seit 1980, gegliedert nach Bundesländern, nach Ärztegruppen, nach Altersgruppen, nach Geschlecht?
5. Gibt es in Österreich erwiesene Fälle von Abhängigkeit von Beruhigungsmitteln? Wenn nein, welche Bedeutung messen Sie klaren ausländischen Ergebnissen bei, die solche Abhängigkeit nachweisen konnten?
6. Wie hoch ist die Zahl der zugelassenen Beruhigungsmittel, wie hoch jene der zugelassenen Antidepressiva, wie hoch jene der zugelassenen Neuroleptika?
Wir bitten um genaue Aufgliederung, welche Mittel jeweils zugelassen sind.
7. Bitte teilen Sie uns zu jedem der in der Folge angeführten Mittel mit, ob es in Österreich zugelassen ist, wie hoch die Zahl der jeweils ausgestellten Rezepte ist, ob für dieses Mittel ein Verbot in Erwägung gezogen wird.

- a) Adumbran
- b) Lexotanil
- c) Tavor
- d) Rohypnol
- e) Tranxilium
- f) Valium
- g) Dalmdorm
- h) Mogadan
- i) Adalat
- j) Persumbran
- k) Insidon
- l) Halcion
- m) Tafil
- n) Limbatril
- o) Silentan
- p) Musaril
- q) Bespar

8. Welche konkreten Schritte wollen Sie angesichts der Tatsache setzen, daß nach internationaler Expertenmeinung höchstens 10 % der Beruhigungsmittel vom Penzodiapezin-Typus eingesetzt werden sollten? Werden Sie sich für ein klares Verbot im Alltagsgebrauch einsetzen und die Verwendung dieser Mittel ausschließlich auf absolut begründete Fälle (Intensivstation, nach Herzinfakten, ...) eingrenzen? Wenn nein, warum nicht?